

Beschlussvorlage	Datum:	19.02.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Federführendes Amt: Stadtamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Büro des Oberbürgermeisters	bet. Senator/-in:	
Mitgliedschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Fachverband der Landesbeamtinnen und Landesbeamten Mecklenburg-Vorpommern e.V.		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.03.2018	Finanzausschuss	Vorberatung
11.04.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Mitgliedschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Fachverband der Landesbeamtinnen und Landesbeamten Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2, 3 Nr. 13 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
§ 4 der Satzung des Fachverbandes der Landesbeamtinnen und Landesbeamten
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

bereits gefasste Beschlüsse:
keine

Sachverhalt:

Der Fachverband der Landesbeamtinnen und Landesbeamten des Landes Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist ein gemeinnütziger Verein mit der Aufgabe, Landesbeamte und deren Fachaufsichten, aber auch Sachbearbeiter im Landesamt fortzubilden, zu beraten und den Erfahrungsaustausch zu fördern. Aktuell sind ca. 90 % der Beschäftigten in Landesämtern und Landesamtsfachaufsichten in Mecklenburg-Vorpommern Mitglieder des Fachverbandes.

Für die Fortbildung werden Schulungen angeboten und Informationsmaterial herausgegeben. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich mit Fragen und Problemen an die Fachberater des Vereins zu wenden.

Die Schulungen sind Fortbildungsmaßnahmen und auch Nichtmitglieder sind zur Teilnahme berechtigt. Diese Möglichkeit wurde und wird auch zukünftig vom Landesamt Rostock und der Fachaufsicht genutzt. Dabei entstehen für Nichtmitglieder des

Fachverbandes Kosten in Höhe von 85 EUR je Teilnehmer pro Schulung.

Für Mitglieder des Fachverbandes reduzieren sich die Schulungsgebühren auf 45 EUR je Teilnehmer. Der jährliche Mitgliedsbeitrag stellt für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock keine finanzielle Mehrbelastung dar, sondern bewirkt ab 7 Teilnahmen an Schulungen - die das Standesamt jährlich mindestens erreicht - eine Kostenersparnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 32 - Stadtamt

Produkt: 12203

Bezeichnung: Standesamt

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-wendungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen
2018	56420010 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine		260,00 EUR		
	76420010				260,00

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug

Roland Methling

1 Anlage:

Satzung des Fachverbandes der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Mecklenburg-Vorpommern e.V.